

Gemeinderatsdrucksache Nr. 68/1/2020

Beratungsfolge	Datum		
Verw.-/Bauausschuss	07.07.20	Vorberatung	Nichtöffentlich
Gemeinderat	28.07.20	Beschlussfassung	Öffentlich

Finanzielle Unterstützung der Schulfördervereine durch Corona Einnahmeausfälle – Übernahme von Mitarbeitergehältern unter Berücksichtigung des Förderprogramms des Landes Baden-Württemberg für gemeinnützige Vereine

Verweis auf Drucksache 68/2020 mit nichtöffentlichen Anlagen

Beschlussvorschlag:

1. Die Schulfördervereine erhalten von der Stadt Pfullingen auf Grund der coronabedingten Mindereinnahmen eine einmalige **finanzielle Unterstützung zu den Personalausgaben** für die Zeit von April bis August 2020.
 - Förderverein **PFIFF** in Höhe von bis zu **14.000 Euro**
 - Förderverein der **Laiblinsschule** von bis zu **19.000 Euro**
 - Förderverein der **Uhl./-Burgw.schule** von bis zu **13.000 Euro**
 - Förderverein der **Schlossschule** von bis zu **24.000 Euro**
2. Die finanzielle Unterstützung der Schulfördervereine zu den Personalkosten erfolgt unter der Voraussetzung, dass sich die Schulfördervereine verpflichten, die Mittel aus dem Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg „15 Millionen Euro für gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen“ in Höhe von bis zu 12.000 Euro pro Verein zu beantragen.
3. Die maximale einmalige Unterstützung zu den Personalkosten reduziert sich um die Fördersumme des Landes Baden-Württemberg.
4. Die Schulfördervereine erhalten die Förderung der Stadt Pfullingen unter Nachweis der Landesmittel (Antrag und Bescheid) sowie unter Angabe der Einnahme und Ausgabesituation für die Zeit von April bis August 2020.
5. Die Finanzierung der Punkte 1 bis 4 erfolgt über den Nachtragshaushalt

Finanzierungsübersicht:

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan: Ja
 Nein

Bemerkungen: Kostenrahmen / Kostenschätzung / Kostenberechnung etc.

GESAMTKOSTEN der Maßnahme	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
Bis zu € 70.000	€ 0	€

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan unter

der Investitionsnummer	
der Kostenstelle/Kostenträger/ Sachkonto	
bzw. im Budget	

mit einem Ansatz von XXX Euro veranschlagt.

Ausreichende Mittel sind vorhanden
 nicht vorhanden (ÜPL / APL)

Finanzierung Über-/außerplanmäßige Ausgaben: **Finanzierung über Nachtrags-
haushalt**

Betrag	Deckung über KST/KTR/SK	<input type="checkbox"/> Mehreinnah. <input type="checkbox"/> Wenigerausg.	Erläuterungen
€			

Bei Maßnahmen des Finanzhaushalts zusätzlich:

Kalkulatorische Kosten:

Die dargestellte Maßnahme hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Angenommene Nutzungsdauer (ND): XX Jahre -> jährl. AfA-Satz: XX Prozent
Kalk. Zins = (Buchwert 01.01. + Buchwert 31.12.) x 0,5 x Zinssatz 3,5 %

	Jahr der Investition	Jahr der Investition + 1	Jahr der Investition + 2	Jahr der Investition + 3
Abschreibung				
Kalk. Zinsen				

Sachverhalt:

Die Schulfördervereine der Stadt Pfullingen sind fester Bestandteil im Schulleben und in der Stadt. Sie fördern mit Ihrem Zweck die Bildung und Erziehung und engagieren sich aktiv für verschiedenste Projekte. Schulfördervereine gestalten mit ihren Angeboten die bedarfsgerechte Vielfalt an Betreuungsangeboten, Mensen, Bibliotheken, Hausaufgabenbetreuung und vielem mehr.

Im Rahmen der verlässlichen Grundschule übernehmen Sie die kommunale Aufgabe der Betreuung in der Kernzeit und in der flexiblen Nachmittagsbetreuung durch eigene Mitarbeiter und sorgen zudem durch Essensangebote (Mensen) für die Versorgung der betreuten Kinder.

Die Finanzierung der Schulfördervereine setzt sich aus Zuwendungen des Landes, der Kommunen sowie aus Mitgliedsbeiträgen und Beiträgen für Betreuungsangebote zusammen.

Durch die coronabedingten Schulschließungen zum 17.03.2020, konnten die kostenpflichtigen Betreuungsangebote sowie der Mensabetrieb nicht mehr angeboten werden. Dies führte bei fast allen Schulfördervereinen zu Einnahmeverlusten. Im Gegenzug war es jedoch wichtig, die angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Betreuung sowie im Mensabetrieb zu halten, damit mit Wiedereröffnung der Schulen die Betreuung sowie der Mensabetrieb wiederaufgenommen werden können. Die Personalkosten der Schulfördervereine fielen demnach weiter an.

Anfang Mai 2020 wandte sich die Stadt an alle Schulfördervereine und bat um Rückmeldung zu den finanziellen Auswirkungen von Corona auf die Schulfördervereine für den Zeitraum April bis August 2020.

In nichtöffentlicher VA Sitzung wurde mit Drucksache 68/2020 die finanzielle Situation unter Nachweis der Einzelpersonalkosten erörtert.

1. PFIFF – Schulförderverein des Friedrich-Schiller-Gymnasiums

Der Schulförderverein PFIFF betreibt am Friedrich-Schiller-Gymnasium unter anderem die Mensa. Im Mensabetrieb sind neben den ehrenamtlichen Kocheltern eine Mensaleitung, zwei Hauswirtschafterinnen und eine Spülkraft beschäftigt.

Ein Mensaangebot kann seit 17.3.2020 bis Ende des SJ 2019/2020 nicht mehr erfolgen. Für das festangestellte Personal der Mensa fallen für die Zeit von April bis August 2020 Lohnkosten in Höhe von rund 14.000 Euro an.

Entsprechend dem Betreibervertrag fördert die Stadt Pfullingen den regulären Mensabetrieb durch Übernahme anteiliger Personalkosten (zu 1/6) der Mensaleitung sowie der Versicherungen und übernimmt zudem pro verkauftem Essen 20 ct. Die Personalkosten für weiteres Mensapersonal trägt der Verein voll.

Die Verwaltung schlägt vor, dass auf Grund der coronabedingten Mindereinnahmen die Personalkosten des Fördervereins für das Mensapersonal für die Zeit von April bis August 2020 in Höhe von 14.000 Euro dem Förderverein erstattet werden.

2. Förderverein der Laiblinschule

Der Förderverein der Laiblinschule organisiert die Kernzeitbetreuung, die Hausaufgabenbetreuung sowie weitere Angebote an der Laiblinschule in Pfullingen.

Die Finanzierung des Vereins erfolgt aus Fördermitteln des Landes, der Stadt Pfullingen sowie aus Mitgliedsbeiträgen (20 Euro jährlich) und einem kostenpflichtigen Betreuungsangebot im Rahmen der verlässlichen Grundschule, den Ferien sowie der Hausaufgabenbetreuung.

Der Verein beschäftigt 5 Betreuer/innen, die seit vielen Jahren für den Verein tätig sind. Für die Zeit des Einnahmeausfalls ist es auf Grund der geringfügigen Beschäftigung nicht möglich Kurzarbeitergeld für die Mitarbeiter zu beantragen. Um Kündigungen zu verhindern und langjähriges Personal zu halten, trägt der Förderverein die Personalkosten weiterhin. Für die Zeit von April bis August 2020 fallen Personalkosten in Höhe von rund 19.000 Euro an.

Die Verwaltung schlägt vor, dass auf Grund der coronabedingten Mindereinnahmen die Personalkosten des Fördervereins für die Zeit von April bis August 2020 in Höhe von 19.000 Euro dem Förderverein erstattet werden.

3. EFUB - Förderverein der Uhland-/Burgwegschule

Der Förderverein der Uhland-/Burgwegschule übernimmt die Kernzeitenbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule.

Die Finanzierung des Vereins erfolgt aus Fördermitteln des Landes, der Stadt Pfullingen sowie aus Mitgliedsbeiträgen (15 Euro jährlich) und einem kostenpflichtigen Betreuungsangebot im Rahmen der verlässlichen Grundschule.

Der Verein beschäftigt 5 Betreuer/innen, die teilweise seit vielen Jahren für den Verein tätig sind. Für die Zeit des Einnahmeausfalls ist es auf Grund der geringfügigen Beschäftigung nicht möglich Kurzarbeitergeld für die Mitarbeiter zu beantragen. Um Kündigungen zu verhindern und langjähriges Personal zu halten, trägt der Förderverein die Personalkosten weiterhin. Für die Zeit von April bis August 2020 fallen Personalkosten in Höhe von 13.000 Euro an.

Die Verwaltung schlägt vor, dass auf Grund der coronabedingten Mindereinnahmen die Personalkosten des Fördervereins für die Zeit von April bis August 2020 in Höhe von 13.000 Euro dem Förderverein erstattet werden.

4. Förderverein der Schlossschule Pfullingen

Der Förderverein der Schlossschule organisiert die Kernzeitbetreuung, die Hausaufgabenbetreuung sowie weitere Angebote an der Schlossschule in Pfullingen. Des Weiteren kümmert sich der Förderverein um die Organisation und Abrechnung des Mittagstischs in der Mensa der Schlossschule.

Die Finanzierung des Vereins erfolgt aus Fördermitteln des Landes, der Stadt Pfullingen sowie aus Mitgliedsbeiträgen (16 Euro jährlich) und einem kostenpflichtigen Betreuungsangebot im Rahmen der verlässlichen Grundschule, den Ferien sowie der Hausaufgabenbetreuung.

Der Verein beschäftigt 7 Betreuer/innen, die seit vielen Jahren für den Verein tätig sind. Für die Zeit des Einnahmeausfalls ist es auf Grund der geringfügigen Beschäftigung nicht möglich Kurzarbeitergeld für die Mitarbeiter zu beantragen. Um Kündigungen zu verhindern und langjähriges Personal zu halten, trägt der Förderverein die Personalkosten weiterhin. Während der Coronaschließungen wurden zwei Mitarbeiter mit Übungsleiterpauschale unentgeltlich freigestellt. Alle weiteren Mitarbeiterinnen wurden weiterbezahlt. Für die Zeit von April bis August 2020 fallen Personalkosten in Höhe von 24.000 Euro an.

Die Verwaltung schlägt vor, dass auf Grund der coronabedingten Mindereinnahmen die Personalkosten des Fördervereins für die Zeit von April bis August 2020 in Höhe von 24.000 Euro dem Förderverein erstattet werden.

5. Lernen Fördern – Schulförderverein des SBBZ

Nach Rückmeldung des Fördervereins sind coronabedingt keine Mindereinnahmen angefallen, da eine Betreuung im Rahmen der Kernzeitenbetreuung in dieser Schulform nicht gegeben ist.

Eine weitere Unterstützung über die üblichen Fördergelder hinaus benötigt der Verein nicht.

6. Verein der Freunde der WHR e.V.

Nach Rückmeldung über die Schulleitung sind coronabedingt keine Mindereinnahmen beim Verein angefallen, da eine Betreuung im Rahmen der Kernzeitenbetreuung in dieser Schulform nicht gegeben ist.

Eine weitere Unterstützung benötigt der Verein nicht.

7. Beantragung von Fördermitteln aus dem Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg

Mit Schreiben des Landes Baden-Württemberg vom 8.7.2020 wurde informiert, dass das Land 15 Millionen Euro für gemeinnützige Vereine und zivilgesellschaftliche Organisationen in Not bereitstellt.

Jeder Verein kann eine einmalige Förderung von bis zu 12.000 Euro erhalten, um Fixkosten abzudecken. Damit sollen Einnahmedefizite aus entgangenen Eintrittsgeldern, Spenden oder sonstigen Einnahmen kompensiert werden. Die Auszahlung soll im August 2020 erfolgen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Hilfsangebote vor Ort Vorrang haben, bzw. berücksichtigt werden. Die Unterstützung der Stadt Pfullingen bezieht sich daher lediglich auf das Defizit zwischen Fördersumme Land Baden-Württemberg und nachgewiesenen Personalkosten für die Zeit von April bis August 2020.

Die Schulfördervereine wurden mit Datum 9.7.2020 über das Förderprogramm informiert und darauf hingewiesen, dass entsprechende Anträge gestellt werden müssen.

8. Verwendungsnachweise der Schulfördervereine

Die Schulfördervereine erhalten die finanzielle Unterstützung der Stadt Pfullingen zu den Personalkosten unter Nachweis des Antrags und Bescheids des Förderprogramms sowie unter Darlegung der Einnahme und Ausgabesituation für die Zeit von April bis August 2020.

Pfullingen, den 20.07.20

Katja Anton-Kalbfell
Hauptamtsleiterin